

Flachmoorobjekt Nr. 1540: Langriet/ Schneeloch

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Vorderthal)

Masstab: 1:5'000

Zonen

-  A-X Naturschutzzone (keine Bewirtschaftung)
Keine Streunutzung, lediglich Verhinderung der Verbuschung.
-  A-L Naturschutzzone (Streunutzung mit Beweidung)
Jährlich einmalige Streunutzung ab 1. September; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Beweidung mit Rindern und Kühen erlaubt; Düngeverbot.
-  A-E Naturschutzzone (Streunutzung mit frühzeitigem Schnittzeitpunkt)
Jährlich einmalige Streunutzung zwischen 15. Juli und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
-  A-W Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
-  B-W Naturschutzzone
Mässig intensiv genutztes Weideland: ganzjährige Weidenutzung; ausschliesslich Mistdüngung; Schnittnutzung zulässig.
-  P Pufferzone
Freie Schnittnutzung; Düngeverbot; Herbstweide ab 1. August mit Einzäunung der Zone A.
-  ←××× Einzäunung bestehend
-  ←××× Einzäunung: Jährlicher Unterhalt
-  ■ Bewirtschaftungshütte: Erhaltung als traditionelles Kulturelement

- In allen Zonen gilt:
- Maschinelles Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
 - Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
 - Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
 - Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
 - Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

